

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2021)

zum Thema:

Verwendung der Regionalisierungsmittel III

und **Antwort** vom 17. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26537
vom 08. Februar 2021
über Verwendung der Regionalisierungsmittel III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie und in welchem Umfang wurden bzw. werden Regionalisierungsmittel im Zeitraum 2019 bis 2021 verwendet für

- a) Leistungsbestellungen im SPNV (davon Trassenentgelte sowie Stationsentgelte)
- b) Leistungsbestellungen im ÖPNV
- c) Managementaufwand SPNV
- d) Managementaufwand ÖPNV
- e) Investitionen in Verkehrsanlagen SPNV
- f) Investitionen in Verkehrsanlagen ÖPNV
- g) Investitionen in Fahrzeuge SPNV
- h) Investitionen in Fahrzeuge ÖPNV
- i) Tarifausgleiche für Verbundförderung und Ausbildungsverkehre

(Bitte Aufstellung wie in Drucksache 18 / 22 638 als Liste darstellen)

Antwort zu 1:

Entsprechend des dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Verfügung gestellten Nachweises zur Verwendung der Regionalisierungsmittel in Berlin wurden diese im Jahr 2019 wie in untenstehender Tabelle dargestellt verwendet.

Die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2020 wird dem BMVI bis zum 30.09.2021 nachgewiesen werden, hier liegen - wie auch für das Jahr 2021 - noch nicht alle notwendigen Unterlagen vor. Die Angaben für die Jahre 2020 und 2021 sind daher Planwerte und stammen aus dem Doppelhaushalt 2020/2021. Für das Jahr 2020 wurden auch die Ansätze des 2. Nachtragshaushalts 2020/2021 berücksichtigt sowie die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel als Beteiligung des Bundes am ÖPNV-Rettungsschirm. Aus der Phase II des ÖPNV-Rettungsschirmes (01.09.2020 bis 31.12.2020) sind noch Zahlungsansprüche offen und daher hier noch unberücksichtigt.

Eine Schlussabrechnung der tatsächlichen Mittelbedarfe und Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm ist noch nicht erfolgt und im Laufe des Jahres 2021 vorgesehen.

Für das Jahr 2021 sind zusätzliche Lasten aus der Corona-Pandemie und eine Gegenfinanzierung seitens des Bundes oder des Landes Berlin noch nicht berücksichtigt. Die Angaben für die Jahre 2020 und 2021 entsprechen voraussichtlich auch den Soll-Angaben der Meldungen an das BMVI im Rahmen der Nachweise zur Verwendung der Regionalisierungsmittel, vorbehaltlich neuerer Erkenntnisse im Rahmen der Nachweiserstellung.

Euro/Jahr	2019 Ist	2020 Soll	2021 Soll
Zuweisungen an das Land Berlin nach § 5 Regionalisierungsgesetz	447.543.751	588.799.638	470.038.834
a) Leistungsbestellungen im SPNV	270.608.995	512.150.000	331.127.000
b) Leistungsbestellungen im ÖPNV**	55.745.000	83.061.000	83.540.000
c) Managementaufwand SPNV	2.730.299	2.500.000	2.500.000
d) Managementaufwand ÖPNV	2.467.545	2.500.000	2.500.000
e) Investitionen in Verkehrsanlagen SPNV	31.579.888	33.450.000	35.015.000
f) Investitionen in Verkehrsanlagen ÖPNV	1.870.112		
g) Investitionen in Fahrzeuge SPNV	13.433.804	17.565.792	15.537.950
h) Investitionen in Fahrzeuge ÖPNV	–	–	–
i) Tarifausgleiche für Verbundförderung und Ausbildungsverkehre	–	–	–
Summe Ausgaben	378.435.647*	651.226.792*	470.219.950

*Nicht verausgabte Reste werden in das jeweilige Folgejahr übertragen. Die Mittelzuweisung übersteigende Mehrausgaben werden voraussichtlich aus Restmitteln der Vorjahre getragen.

**ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

Frage 2:

Wie viele Zugkilometer wurden/werden mit den Ausgaben unter Frage 3 jeweils in den Jahren 2019 und 2020 bestellt und welcher Preis wurde/wird pro bestelltem Zugkilometer gezahlt? Wie ist die vergleichbare Planung für 2021?

Antwort zu 2:

Zugkilometer/Jahr	2019 Ist	2020 Soll	2021 Soll
Bestellte Zugkilometer	37.153.099	37.042.656	38.553.567

Bei den angegebenen Jahressummen der Zugkilometer handelt es sich lediglich um die Leistung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), also im Bahn-Regionalverkehr und der S-Bahn. Die ebenfalls mit Regionalisierungsmittel teilfinanzierten Leistungen im Öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) der BVG sind darin nicht mit enthalten. Bei den angegebenen Leistungsumfängen in Zugkilometern ist zu beachten, dass es sich dabei um die Volumina der entsprechenden Verträge handelt, die aber - abhängig von den jeweiligen Netzen - durch mehrere Bundesländer gemeinsam bestellt werden. Die vertraglichen Zahlungen an die Verkehrsunternehmen enthalten darüber hinaus z.T. auch Komponenten, die nicht in allen Verträgen gleichermaßen enthalten sind und die nicht nach dem Umfang der erbrachten Leistung, sondern nach anderen Kriterien bezahlt

werden (z.B. Fahrzeugkapitalkosten, Vertrieb). Daher ist die Angabe eines Preises pro Jahr über die Gesamtsumme der Regionalisierungsmittel nicht möglich.

Nach den Prognosen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) liegt bei den Verkehrsverträgen im Regionalverkehr, an denen sich das Land Berlin finanziell beteiligt, der Preis je Zugkilometer für die Jahre 2019 bis 2021 wie folgt:

Zugkilometer/Jahr	2019	2020	2021
Preis in Euro je Zugkilometer (min.)	6,43 Euro/Zkm	3,10 Euro/Zkm	2,04 Euro/Zkm
Preis in Euro je Zugkilometer (Mittelwert)	8,29 Euro/Zkm	6,65 Euro/Zkm	5,84 Euro/Zkm
Preis in Euro je Zugkilometer (max.)	15,51 Euro/Zkm	15,96 Euro/Zkm	16,18 Euro/Zkm

Frage 3:

In welchem Umfang erhielt/erhält das Land im Zeitraum 2019 und 2020 Zuweisungen nach dem GVFG/EntflechtG? Welche Zuweisungen sind für 2021 für welche Vorhaben/Maßnahmen vorgesehen/geplant?

Antwort zu 3:

Die untenstehende Tabelle zeigt die Zuweisungen des Bundes, die das Land Berlin für Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm bzw. als Kompensationszahlungen nach dem Entflechtungsgesetz als Ersatz für das GVFG-Länderprogramm zur Verfügung gestellt bekam:

Euro/Jahr	2019 Ist	2020 Ist	2021 Soll
Mittel aus dem GVFG*-Bundesprogramm	15.000.000	10.000.000	24.630.000
Mittel aus dem Entflechtungsgesetz	49.731.000	–	–

*GVFG - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Für 2021 sind die Zuweisungen insbesondere für die Maßnahmen 11 G 50 U „U-Bahn-Linien U2, U5 U8“ und 11 G 52 T: „Berlin Straßenbahnlinien 26/27“ vorgesehen.

Frage 4:

Ist der Beantwortung aus Sicht der Senatsverwaltung noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 4:

Nein.

Berlin, den 17.02.2021

In Vertretung
 Ingmar Streese
 Senatsverwaltung für
 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz